

Gnutz. den 19. Dez. 96

ürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbetelligung nach Par. 3 Abs. 1 BauGB ist am durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlichen Belange sind mi Schreiber vom . 18. Juli 95 . . . zur Abgaben Stellungnahme aufgefordert vorden.

Gnutz, den 19. Dez 96

Der Entwurf dieses Flächenbutzungsplanes sowie der Erläuterungs bericht dazu haben in der Zeit vom . 17. Juni 96 ... bis zum 17. Juli 96 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslagefrist von jedermann gelten der nacht werden können, am . 18. Mai 96 . . ortsüblich bekön in gemacht worden.

Grutz, den 1 9. Dez. 96

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Frager öffentlicher Belange am 1-7. Okt. 96. . . geprüft. Das Fragens ist mitgeteilt

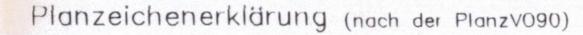
Gnutz. den [9, Dez. 96

Dieser Flächennutzungsplan wurde am .- 7. 0 Gemeindevertretung beschlossen. Gnutz, den [9. Dez. 96

Mehrens rgermeister Gnutz, den 1 9. Dez. 96 Milhon

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes Gnutz sowie die Stelle. bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am . 10. Jan. 98 gemacht worden. Der Flächennutzungsplandigt damit in Kraft Milhen

Gnutz, den 20. Jan. 98



1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs.2 Nr.1, §§1 bis 11 der Baunutzungsverordnung



Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)



Gewerbegebiete (§8 BauNVO) hier: mit eingeschränkter Nutzung

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

9. Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4)



Grünflächen



Friedhof

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4)



irgermeister

ürgermeister

von der

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4)

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Anderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gnutz



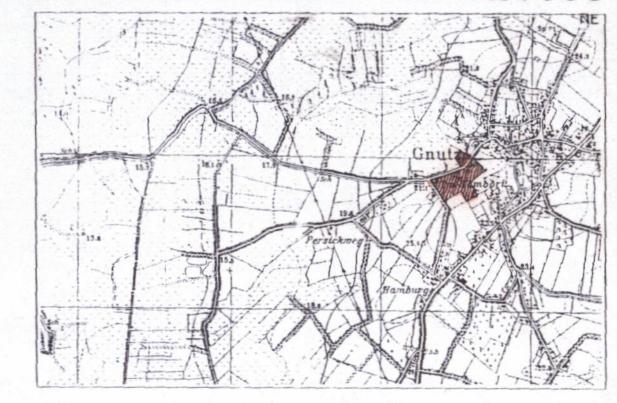
Bezifferung der Einzeländerungen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gnutz



M 1:5 000

Übersichtskarte



Bearbeitungsstand: 19.04.1996